

einem Quellenanhang werden wichtige musikalische Erlasse und Verfügungen wieder abgedruckt. Auf Musikbeispiele ist – vermutlich aus Kostengründen – verzichtet worden. Bei etlichen Zitaten sind zwar allgemeine bibliographische Hinweise vorhanden, die genauen Angaben werden aber nicht immer gegeben, was dem Benutzer dieses instruktiven Buches lange Sucharbeit beschern kann. Überrascht findet der Leser auch bekannte Namen unter den Komponisten und Musikwissenschaftlern des 20. Jhs., von denen ihre pommersche Abstammung weitgehend nicht gewußt wird: z. B. Kurt Westphal, Siegfried Goslich und Klaus Stahmer.

Das druckreife Skriptum von Sch. war bereits Ende der siebziger Jahre vorgelegt worden. Dies ist der Publikation anzumerken. Im Literaturverzeichnis sind zwar auch Studien angeführt, die selbst in musikwissenschaftlichen Spezialbibliographien unbekannt geblieben sind, es ist aber auf die Angabe neuerer Veröffentlichungen verzichtet worden. So ist nicht einmal der Aufsatz von Werner Schwarz: „Orgelbau und Orgelbauer in Pommern“ (in: Musik des Ostens, Bd. 9, 1983, S. 109–121) genannt, der nicht mit dem Kapitel des vorliegenden Buches identisch ist. Auch fehlt der Aufsatz von Otto Rudnick: „Wilhelm Rudnick (1850–1927) und Otto Rudnick (*1887). Ein Beitrag zur Musikgeschichte der Stadt Liegnitz“ (in: Musik des Ostens, Bd. 5, 1969, S. 144–156), zumal von Sch. F. Hamanns Beitrag über den aus Pommern stammenden Wilhelm Rudnick im 58. Bd. der Baltischen Studien (NF), 1972, erwähnt wird. Umgekehrt hat Universitätsprofessor Dr. Martin Ruhnke in Erlangen, geborener Kösliner, zu seinem Vortrag über die Situation der Forschung zur Musikgeschichte Pommerns 1984 und zu seiner Ausarbeitung des entsprechenden Aufsatzes (in: Musik des Ostens, Bd. 11, 1989, S. 251–270) die Gesamtdarstellung von Schwarz nicht benutzen können. Ruhnke hat in seinem Beitrag eine neue Zusammenschau der Musiktheorie und der Musikerziehung in Pommern vom 16.–18. Jh. unter Heranziehung der Habilitationsschrift von Klaus Wolfgang Niemöller „Untersuchungen zu Musikpflege und Musikunterricht an den deutschen Lateinschulen vom ausgehenden Mittelalter bis um 1600“, Regensburg 1969, gegeben, mit denen er die Ausführungen von Schwarz erheblich erweitert.

Ein Register ist der vorliegenden Gesamtdarstellung nicht beigegeben, das die ungewöhnlich materialreichen Ausführungen erst richtig erschließen würde. Damit ist die Chance, aus dieser Abhandlung zur gesamten Musikgeschichte Pommerns auch ein Nachschlagewerk zu machen, bei diesem Teilband nicht genutzt worden. Aber vielleicht wird dem zweiten Teil, der die Lebensbilder pommerscher Musiker und Komponisten enthält, ein Gesamtregister für beide Teile beigegeben; zu wünschen und zu empfehlen ist es jedenfalls.

Eichstätt

Hubert Unverricht

Janusz Małek: Dwie części Prus. Studia z dziejów Prus Książęcych i Prus Królewskich w XVI i XVII wieku. [Zwei Teile Preußens. Studien aus der Geschichte des Herzoglichen und des Königlichen Preußen im 16. und 17. Jahrhundert.] Wydawnictwo Pojezierze. Olsztyn 1987. 221 S.

Der vorliegende Sammelband umfaßt 16 Beiträge aus der Feder des Vfs., die sich mit dem gegenseitigen Verhältnis beider Teile Preußens unter den verschiedensten Aspekten befassen. Im Vorwort führt der Vf. aus, daß die Annäherung und das Auseinanderdriften dieser beiden Teile im 16. Jh. von drei konstanten Elementen – dem Herzoglichen und Königlichen Preußen sowie Polen insgesamt – bestimmt wurden, wozu im 17. Jh. noch Brandenburg kam. Besonderes Augenmerk richtet M. auch auf den Prozeß des Zusammenwachsens des Königlichen Preußen mit der polnischen Adelsrepublik und des Herzoglichen Preußen mit Brandenburg. Die im Sammelband ange-

sprochene Problematik hat der Vf. bereits in seinem Buch „Prusy Książęce a Prusy Królewskie w latach 1525–1548“ [Das Herzogliche und das Königliche Preußen in den Jahren 1525–1548], Warszawa 1976, berührt. Das Ergebnis dieser Arbeit bestand in der These, daß im zweiten Viertel des 16. Jhs. in den Beziehungen beider Teile Preußens eine Annäherung erfolgt sei. Daran schloß sich die Frage nach einer möglichen Fortdauer dieses Annäherungsprozesses bis zum Entstehen des Königreichs Preußen im Jahre 1701 an. Dem Vf. ist zuzustimmen, daß sich künftige Forschungen zu diesem Gegenstand nicht auf die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse beschränken dürfen, sondern auch die Bereiche des Rechts, der Kultur und Kirche einbeziehen müssen. Das hier angezeigte Buch versteht der Vf. vor allem als eine „Sammlung von Studien zur politischen Geschichte“. Auch wenn die Beiträge soziale, wirtschaftliche, rechtliche, kulturelle und kirchliche Fragen erörtern, überwiegt der politische Aspekt. Neun Aufsätze des Bandes sind bereits auf deutsch, zumeist in der Bundesrepublik Deutschland, veröffentlicht worden. Dabei handelt es sich um „Die Entstehung und Entwicklung eines Sonderbewußtseins in Preußen“ (ZfO 31 [1982], S. 48–58), „Königliches Preußen, Ordensstaat und Herzogtum Preußen im 15. und 16. Jahrhundert“ (Blätter für deutsche Landesgeschichte 115 [1979], S. 1–14), „Die Politik des Herzogtums Preußen gegenüber Polen zur Zeit Herzog Albrechts“ (Historisches Jahrbuch 97/98 [1978], S. 255–267), „Das Herzogtum Preußen, Polen und das Reich zur Zeit Herzog Albrechts von Brandenburg-Ansbach“ (Horneck, Königsberg und Mergentheim. Zu Quellen und Ereignissen in Preußen und im Reich vom 13. bis 19. Jahrhundert, hrsg. von U. Arnold [Schriftenreihe Nordost-Archiv, 19], Lüneburg 1980), „Die Stände des Königlichen Preußen in den Jahren 1526 bis 1660“ (Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen, hrsg. von P. Baumgart, Berlin, New York 1983, S. 108–128), „Das Königliche Preußen und der preußisch-brandenburgische Staat in den Jahren 1525–1772“ (Schlesien und Pommern in den deutsch-polnischen Beziehungen vom 16. bis 18. Jahrhundert, Braunschweig 1982, S. 71–87), „Das Kulmer Recht im Ordensland Preußen und im Herzogtum Preußen“ (ZfO 32 [1983], S. 321–340), „Das letzte Stadium der Münzreform im Königlichen Preußen und Herzogtum Preußen in den Jahren 1530–1531“ (Studia Maritima, T. 4 [1985], S. 23–50) und „Das Herzogtum Preußen und die Reformation in Polen“ (Studien zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen [1983, H. 8], S. 23–40).

Angesichts des im Rahmen einer Rezension nur beschränkt verfügbaren Raums möchte ich mich auf die Betrachtung der bisher nur in polnischen Zeitschriften veröffentlichten Beiträge des Sammelbands konzentrieren. In seinen Ausführungen über den Lehnseid Herzog Albrechts in Krakau 1525, den er als „Akt der endgültigen Beseitigung des Deutschen Ordens in Preußen“ bezeichnet, geht M. auf die inneren Veränderungen des Ordensstaates nach dem Zweiten Thorner Frieden ein, wobei er auf die Entstehung eines neuen Adelsstandes verweist, in dem er den „Ahnherren des preußischen Junkertums“ sieht. Hier stellt er eine unzulässige Assoziation zu dem Begriff „Junkertum“ her, der um 1850 in Preußen von der Gegenseite in verspottender Weise für die Mitglieder der reaktionären Adelspartei benutzt wurde. Die Erkenntnis M.s., daß bereits unter dem Hochmeister Friedrich von Sachsen die Umwandlung des geistlichen Ordensstaates in ein Territorialfürstentum begonnen habe, ist in der bisherigen Forschung unbestritten. Schon unter Friedrich von Sachsen zeichneten sich drei eventuelle Lösungen des künftigen Schicksals des Ordensstaates ab: 1. die völlige Inkorporation dieses Staates in Polen, 2. seine Umwandlung in ein weltliches Fürstentum, 3. eine Konsolidierung des Ordensstaates durch Wiedererlangung des Königlichen Preußen. Aufschlußreich ist M.s Hinweis, daß die Einstellung der herrschenden Kreise Polens zu dem künftigen Schicksal des Ordensstaates geteilt war. Während eine vom Gnesener Erzbischof Jan Łaski geführte Partei für die vollständige Inkorporation dieses Staates

in Polen eintrat, befürwortete der Kreis um Szydłowiecki und Tomicki die Konzeption eines „preußischen Lehens“.

Ein anderer Beitrag behandelt die „Zollpolitik des Königlichen und Herzoglichen Preußen zwischen 1525 und 1548“. Während Herzog Albrecht die von ihm angestrebte Erhöhung des Labiau-Zolls und die Einführung eines neuen Zolls in Kuckernese nicht verwirklichen konnte, setzte der polnische König Sigismund I. gegen den Widerstand des Herzogs und der preußischen Stände die Erhebung neuer Zölle zugunsten der Krone durch.

Wie in der Finanz- und Zollpolitik sieht M. in jener Zeit auch im militärischen Bereich Ansätze eines gemeinsamen Zusammenwirkens zwischen dem Herzoglichen und Königlichen Preußen. Erstmals wurde auf dem Neuenburger Landtag von 1534 über eine gemeinsame Verteidigung beider Teile Preußens gegen eine äußere Bedrohung beraten. Anlaß dazu war der dänische Thronfolgestreit, den der Deutsche Orden im Bund mit Lübeck und Burgund zu einem Angriff auf Preußen auszunutzen suchte. Besonderes Interesse am Aufbau einer gemeinsamen Landesverteidigung hatte der mit dem Dänenkönig Christian III. verschwägere Herzog Albrecht, der sogar eine eigene Flotte unter dem Admiral Johann Pein in den Sund beorderte. M. schöpft hier fast ausschließlich aus den Beständen des Staatsarchivs Danzig. Darüber hinausführende Erkenntnisse kann man aus der Auswertung zahlreicher Unterlagen im Herzoglichen Briefarchiv – es stellt einen der wichtigsten Bestände des Historischen Staatsarchivs Königsberg dar – gewinnen. Nach Etablierung Christians III. auf dem dänischen Thron verschwand das Thema einer gemeinsamen Landesverteidigung auf den preußischen Landtagen. Die nach 1540 sporadisch geführten Beratungen über eine Beteiligung am Krieg gegen die Türken führten zu keinem Ergebnis.

In einem besonderen Artikel befaßt sich M. mit der Einführung der Reformation im Herzoglichen Preußen. Seine Ausführungen können hier übergangen werden, weil sie im wesentlichen den bisherigen Forschungsstand bestätigen. So ist z. B. bekannt, daß sich Albrecht allen Religionsgemeinschaften gegenüber – Juden gab es damals in Ostpreußen noch nicht – mit Ausnahme der Katholiken tolerant verhielt. Ähnlich gut erforscht ist der Einfluß Martin Luthers auf die Reformation im Herzoglichen und Königlichen Preußen.

Ein weiterer Beitrag beleuchtet die „Expansion der polnischen Kultur nach Ostpreußen“. Zu weitgehend ist die Behauptung, das Herzogliche Preußen habe nach dem Krakauer Vertrag völlig im Bannkreis polnischer Einflüsse gestanden. Wieweit Albrecht das Polnische beherrschte, läßt sich aus den Quellen nicht exakt belegen. Fest steht nur, daß kein Schreiben von seiner Hand in polnischer Sprache überliefert ist. Leider belegt M. nicht den Ausspruch des Herzogs, der Empfang des Lehens von Polen habe aus ihm „ganz und gar einen Polen gemacht“. Daß Albrecht nach Art. 14 des Krakauer Vertrags erster Senator des Königreichs war und an der Wahl polnischer Könige mitwirken konnte, läßt nicht den Schluß zu, daß er sich mit polnischen Vorstellungen identifizierte. Ob im Jahre 1626 die Polen den zahlenmäßig größten Bevölkerungsanteil im Herzogtum ausmachten, läßt sich nicht schlüssig nachweisen. Fraglich ist auch, ob zur Zeit Albrechts wirklich 100000 Polen im Herzogtum wohnten, da der Vf. für diese These keine Belege aus den Quellen anführt. Die anhand der Erbhuudigungsakten des Herzogtums Preußen ermittelten Hinweise auf polnische Namen begründen nicht die Feststellung, daß Masuren zur Zeit des Großen Kurfürsten nahezu ausschließlich von Polen bewohnt worden sei, da bereits seit der von Herzog Albrecht durchgeführten Säkularisation des Ordensstaates die Entwicklung auf eine besondere Nationalität der masurischen Bevölkerung hin eingesetzt hatte. Unbestritten ist, daß manche gebildete Polen im Herzogtum aus dem mit der Reformation verbundenen wissenschaftlichen und kulturellen Leben Nutzen zogen. Ein Beispiel dafür ist der erste

Pfarrer der polnischen Gemeinde in Königsberg, Johannes Seclucyan, um den sich ein Kreis kulturell interessierter Polen bildete. Möglichkeiten der kulturellen Entfaltung boten den in Königsberg weilenden Polen die von Herzog Albrecht 1544 gegründete und von König Sigismund August 1560 privilegierte Universität sowie der herzogliche Hof, an dem sich in den Jahren 1555/56 auch der polnische Dichter Jan Kochanowski befand. Der Vf. räumt zwar ein, daß die Einflüsse der polnischen Kultur auf das Herzogtum nicht zu einer Polonisierung der dortigen deutschen Bevölkerung führten, dennoch sei es zur Polonisierung eines gewissen preußischen Bevölkerungsteils gekommen, „der schließlich in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. von der geschichtlichen Szene verschwand“.

Der letzte Beitrag des Bandes behandelt die Aufenthalte Jan Kochanowskis – des bedeutendsten polnischen Dichters vor Mickiewicz – in Königsberg. Den ersten Aufenthalt datiert M. auf die Jahre 1551/52, in denen er allerdings weder an der Universität noch am Hof nachweisbar ist. Offen muß auch bleiben, ob Kochanowski mit dem ersten Rektor der Königsberger Universität, Georg Sabinus, in Verbindung stand. So bleibt als einziger vager Beleg eine Widmung mit den Initialen J. K. in einem Buch – dabei handelte es sich um die „Tragödien Senecas“ – übrig, das in den Besitz Stanislaw Grzepskis gelangte und das dieser mit der Eintragung „Regiomonti 9 April 1552“ versah. Daraus ergibt sich, daß wirklich stichhaltige Beweise für den Aufenthalt Kochanowskis in Königsberg 1551/52 fehlen. Überzeugender ist der zweite von M. angenommene und von ihm auf 1555/56 datierte Aufenthalt des Dichters in Königsberg. Das bestätigt sein am 6. April 1556 in Königsberg ausgestellt und an den Herzog gerichteter Brief, der in der Abt. B2 „Polen“ des Herzoglichen Briefarchivs überliefert ist. Daß damals Kochanowski in direktem Kontakt mit Albrecht stand, beweisen auch zwei Eintragungen im Ausgabebuch von 1556 (Ostpreußischer Foliant 13473) über Geldzuwendungen aus der fürstlichen Schatulle. Trotz der damaligen Anwesenheit zweier Jan Kochanowskis in Königsberg muß es sich bei dem Empfänger um den Dichter gehandelt haben, der das Geld zu einer Reise nach Italien benötigte. Der jüngere Kochanowski immatrikulierte sich dagegen am 6. April 1556 an der Königsberger Universität. Abschließend beschäftigt sich M. mit der Frage, ob Kochanowski während seines Königsberger Aufenthalts Anhänger der lutherischen Kirche wurde. Hier weist M. darauf hin, daß Kochanowski als „Höfling“ Herzog Albrechts den Eid auf die „reine christliche Lehre“, d. h. die Augsburgische Konfession, hätte ablegen müssen. Das kann jedoch nicht nachgewiesen werden, wahrscheinlich weil er nicht im Hofdienst stand. Einhellig ist überliefert, daß Kochanowski bei der alten Religion blieb und – wie M. selbst ausführt – später Propst des Posener Kapitels wurde. Trotz der erwähnten Einschränkungen vermittelt der Sammelband Gesichtspunkte, die für das Verhältnis der beiden Teile des Preußenlandes aufschlußreich sind.

Berlin

Stefan Hartmann

Karl-Heinz Schodrok: Militärische Jugend-Erziehung in Preußen 1806–1820. Verlag Berufsbildungswerk Josefsheim Bigge. Olsberg 1989. 282 S., zahlr. Abb. i. T.

Das vorliegende Buch behandelt einen von der bisherigen Forschung nur am Rande betrachteten Aspekt, der mit der nach 1806 einsetzenden preußischen Reformbewegung eng verbunden ist. Es beruht auf der Auswertung umfangreichen Quellenmaterials im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin – hier wurden u. a. Akten der Lehrerseminare Marienburg und Braunsberg, der Regierung Marienwerder, des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs und aus den Nachlässen Hermann von Boyens und Gerhard von Scharnhorsts herangezogen –, des Zentralen Staatsarchivs, Historische Abteilung II, in Merseburg, der Staatsarchive Stuttgart, Koblenz und Münster